



Voranmeldung

Kita-Jahr 2021/22

Wir bitten um umgehende Mitteilung, falls der Platz nicht mehr benötigt wird!

Diese Vormerkung dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung wünschen. Daraus leitet sich kein Anspruch auf einen Platz ab und die Eltern machen keine Zusage zur verbindlichen Anmeldung in unserer Einrichtung. Die Aufnahme des Kindes gilt erst mit Abschluss des Betreuungsvertrags als verbindlich für beide Seiten.

Name des Kindes: Geburtstag:

Geschlecht: m w Religion/Konfession: Staatsangehörigkeit:

Gewünschtes Aufnahmedatum:

Gewünschter Platz: Krippe altersgemischte Gruppe Kindergarten

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII?

Ja, der Eingliederungsbescheid liegt vor. Der Eingliederungsbescheid wird beantragt.

Art der Behinderung:

Was sollten wir noch über Ihr Kind wissen (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe)? *)

.....

Daten der Personensorgeberechtigten (Änderungen bitte umgehend schriftlich mitteilen):

Name

Vorname

Religion/Konfession

Staatsangehörigkeit

Nichtdeutschsprachige Herkunft? Ja. Ja.

Muttersprache/Vatersprache bei Zweisprachiger Erziehung: _____

Anschrift (Wohnsitz des Kindes)

Telefon

E-Mail

Geschwisterkind/er bereits in der Einrichtung? Ja. Nein.

Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kindertageseinrichtung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde, die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschte Betreuungsform überschritten hat. Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

Ort/Datum / Unterschriften der Personensorgeberechtigten: _____

Ort/Datum / Unterschrift der Leitung _____

Eingegangen am: